

Fachbereich/Fachdienst ZD/4 FD Gebäudewirtschaft Zd IV	Datum 18.04.2016	Vorlagen-Nr. XVII/0969 B01 / S01
--	---------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Beratungsergebnis	Abstimmungsergebnis			geänderte Beschluss- empfehlung
			Ja	Nein	Enth.	
Fraktion						
Ausschuss für Wirtschaft, Energie und städtische Gebäude	21.04.2016					
Verwaltungsausschuss	26.04.2016					
Rat der Stadt Barsinghausen	28.04.2016					

Maßnahmen und Projekte nach Prioritäten in der Gebäudewirtschaft

Beschlussempfehlung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen und Projekte der Priorität I gemäß beiliegender Prioritätenliste umzusetzen.
2. Die Maßnahmen und Projekte der Priorität II werden entsprechend folgender zu treffender Priorisierung umgesetzt:
 - 1.
 - 2.
 - 3.
 - 4.

Beteiligung Rechnungsprüfungsamt
Stellungnahme:

Unterschrift Verwaltungsvorstand BM/ESrR

gez. Lahmann

Haushaltsmittel:

HSK:

Beteiligungen:

	nicht erforderlich	erfolgt	zugestimmt	nicht zugestimmt
Personalrat	X			
Gleichstellungsbeauftragte	X			
	vereinbar		nicht vereinbar	
Vorlage ist mit dem Leitziel der demographischen Entwicklung (XVI/420)	X			

Sachdarstellung:

Die Arbeitsbelastung in der Gebäudewirtschaft ist bereits durch die laufenden Maßnahmen und Projekte, die bauliche Unterhaltung der städtischen Liegenschaften, die Aufarbeitung des Sanierungsstaus der zurückliegenden Jahre, die Durchführung der seit über zwölf Jahren nicht umgesetzten wiederkehrenden Prüfungen nach Baurecht (TÜV) und die Abarbeitung der daraus resultierenden Mängel, die Umsetzung von Brandschutzkonzepten und die Abarbeitung der daraus resultierenden Mängel sowie durch diverse andere Pflichtaufgaben aus dem sicherheitsrelevanten Bereich, um nur einige zu nennen, extrem hoch.

Durch die Flüchtlingssituation sind die Mitarbeiter der Gebäudewirtschaft in Sachen Unterbringung der Flüchtlinge derzeit zusätzlich stark eingebunden. Sowohl beim Neubau von Unterkünften, bei der Besichtigung, dem Erwerb, der Nutzung und Bewirtschaftung von Bestandsgebäuden für Flüchtlinge, als auch bei der Bereitstellung von temporären Lösungen wie Modulbauten und Containern werden die personellen Ressourcen gebunden.

Zusätzliche Mitarbeiter für die Gebäudewirtschaft zur Erledigung der zusätzlichen und neuen Aufgaben konnten bisher nicht gewonnen werden.

Des Weiteren ist die Stelle des Versorgungstechnikers seit Juni 2015 vakant.

Für den Haushalt 2016 wurden zudem diverse Projekte zusätzlich eingebracht. Zu nennen wäre da beispielsweise die energetische Sanierung der Albert-Schweitzer-Schule gemäß NKomInvFöG, die energetische Sanierung der Turnhalle der Albert-Schweitzer-Schule, den Abschluss der energetischen Sanierung an der Adolf-Grimme-Schule sowie die Erweiterung und Sanierung des Gerätehauses der Ortsfeuerwehr Großgoltern.

Aufgrund der genannten Gegebenheiten können seitens der Gebäudewirtschaft nicht alle Maßnahmen und Projekte im Haushaltjahr 2016 realisiert werden. Einige Maßnahmen und Projekte müssen gemäß Prioritätenliste auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Die Maßnahmen und Projekte der Priorität I beinhalten i. d. R. sicherheitsrelevante Pflichtaufgaben und können nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Diese Maßnahmen weisen im Finanzhaushalt 2016 ein Kostenvolumen in Höhe von ca. 1.266.000,00 € (HH-Rest) + 1.962.000,00 € (Planansatz) = ca. 3.228.000,00 € und im Ergebnishaushalt 2016 ein Kostenvolumen in Höhe von ca. 110.000,00 € (Rückstellung) + 2.462.000,00 € (Planansatz) = ca. 2.572.000,00 € auf.

Das Gesamtvolumen 2016 Prio I beträgt mithin ca. 5.800.000,00 €.

Die Maßnahmen und Projekte der Priorität II weisen im Finanzhaushalt 2016 ein Kostenvolumen in Höhe von ca. 1.949.500,00 € (HH-Rest) + 4.646.000,00 € (Planansatz) = ca. 6.595.500,00 € und im Ergebnishaushalt 2016 ein Kostenvolumen in Höhe von ca. 368.900,00 € (Rückstellung) + 182.000,00 € (Planansatz) = ca. 550.900,00 € auf.

Das Gesamtvolumen 2016 Prio II beträgt mithin ca. 7.146.400,00 €.

Das Gesamtvolumen 2016 Prio I + Prio II beträgt somit ca. 12.946.400,00 €.

Die personellen Kapazitäten des Fachdienstes Gebäudewirtschaft sind bereits durch die Maßnahmen und Projekte der Priorität I überschritten.

Der Personalbedarf im Fachdienst Gebäudewirtschaft wurde unter Berücksichtigung des KGSt-Berichts 9/1992 „Organisationsmodells für Gemeinden der Größenklasse 5: Organisation der Bauverwaltung“ überschlagsmäßig berechnet und ein Defizit von mindestens zwei Stellen festgestellt, sollte es zur vollständigen Umsetzung der Prio I im Jahr 2016 kommen.

Grundlage der Überschlagsberechnung ist nach der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) die Relation der HOAI-Kosten zu den Personalkosten sowie die zu bewirtschaftenden Bauunterhaltungsmittel je Sachbearbeitung.

Für die Maßnahmen und Projekte der Priorität II ist dementsprechend eine Priorisierung festzulegen.

In haushaltsrechtlicher Hinsicht bedeutet dies, dass für Sanierungsmaßnahmen aus dem Ergebnishaushalt die in eines der nächsten Haushaltsjahre verschoben werden, im Jahresabschluss 2016 Rückstellungen gebildet werden müssen. Diese belasten das Jahresergebnis in gleicher Weise wie eine durchgeführte Maßnahme.

Investive Maßnahmen sind jeweils nach Auszahlungsbedarf zu veranschlagen. Dies hat zur Folge, dass verschobenen Maßnahmen ggfs. in künftigen Haushaltsjahren neu veranschlagt werden müssen. Sofern in diesem Jahr ein Nachtragshaushalt beschlossen werden sollte, würde die Veranschlagung im Lichte der hier vorgeschlagenen Entscheidung angepasst werden.

Gleichstellungsrelevante Aspekte, die die Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich machen, sind nicht gegeben.

Anlage:

- Prioritätenliste Gebäudewirtschaft